

**Herzlich Willkommen
zur Informationsveranstaltung der DPtV am 22.06.2010
in Köln**

**Die Praxisabgabe -
Steuerliche Aspekte bei der Praxisabgabe**

Christina Seimetz
Steuerberater/Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
spezialisiert auf die Beratung von Heilberuflern

ADCURA Steuerberatungsgesellschaft mbH
Emsdettener Straße 48, 48565 Steinfurt
Tel.: 02552/7024980
Mail: adcure-steinfurt@etl.de

Zertifikat

Frau Steuerberater

Christina Seimetz

wird hiermit als

**Fachberater für den Heilberufebereich
(IFU / ISM gGmbH)**

anerkannt.

Die Anerkennung erfolgt entsprechend der Entscheidung des Fachausschusses auf der Grundlage der Richtlinien der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH in Bonn und der International School of Management (ISM) in Dortmund zur Anerkennung von *Fachberatern (IFU / ISM gGmbH)*.

Bonn, im April 2009

Dr. Thoralf Held
Vorsitzender des Fachausschusses
und Managing Director der ISM

Jürgen Kneip
Stellv. Vorsitzender des Fachausschusses
und IFU-Geschäftsführer

ADVISION® ?

mehr als
900 Steuerberater,
Wirtschaftsprüfer
und Rechtsanwälte
an über 500 Standorten
in ganz Deutschland



Zusammengeschlossen in der ETL („European Tax & Law“),
einem Verbund von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und
Rechtsanwälten, ermöglicht das
umfassende Beratung „aus einer Hand“.

Philosophie

**Steuern
Strategie
Erfolg im Gesundheitswesen**

Beratung vom Konzept
bis zur Umsetzung



Die Praxisabgabe

Gliederung

1. Einstieg in die Übertragung
2. Möglichkeiten der Übertragung
3. Ermittlung Praxiswert
4. Steuerliche Aspekte

Einstieg in die Übertragung

- Auseinandersetzung mit dem Thema „Ende der Praxistätigkeit“
- Familienrat (wann wollte der Partner in den Ruhestand treten?)
- Prognose, wie wäre es finanziell, wenn
- Analyse der Einkommenssituation mit Hochrechnung (Versorgungswerke etc.)
- Kann man sich vorstellen, in einer Übergangsphase mit dem Nachfolger tätig zu sein?
- Möchte man in geringem Umfang alleine weiterarbeiten?
- Sonst. Vertragscheck (Leasingverträge, Versicherungen, Banken etc.)
- Unternehmensplanung, Bankgespräch
- Prüfung der Eintrittsmöglichkeit des Praxisnachfolgers in bestehende Verträge
- Vertragsentwurf durch RA

Woher kommt der Nachfolger?

- Traditionell:
- Anzeige Ärzteblatt, Fachzeitschriften
 - Praxisbörsen
 - Berufsverbände
 - Vermittler
 - Pharmavertreter
 - Klinikkontakte
 - Assistenten aus anderen Praxen der Umgebung
- Neu:
- Kooperationspartner
 - Vertragspartner Direktvertrag
 - Klinik/MVZ
 - Ketten
 - Apotheken
 - gewerbliche Investoren
 - expansive Praxen in der Umgebung

Des Weiteren zu beachten

- Auswirkung einer Praxisschließung oder –übertragung
 - Aufbewahrung der Patientenunterlagen
 - Verschwiegenheitsverpflichtung beachten

- Arbeitsrechtliche Pflichten des Praxisabgebers
 - Schriftliche Unterrichtung der Helferinnen
 - Verkauf ist kein Kündigungsgrund
 - Folgen darlegen
 - Wirtschaftliche
 - Soziale
 - Beabsichtigte Maßnahmen
 - 1 Monat nach Unterrichtung: Widerspruchsrecht der Helferinnen

Strategien der Praxisabgabe

1. Fortführung der Praxis

- ZIEL:
- Aufbau Ideeller Wert
 - Anreicherung Praxiswert durch Strategie

2. Stufenmodell

- ⇒ Integration der Praxis in Kooperation
- ⇒ Stufen der Kooperation:
 - Spezialisierung/IGeL
 - Job-Sharing/Anstellung
 - Teilzulassung
 - Teilgemeinschaftspraxis
 - Berufsausübungsgemeinschaft, standortübergreifend
 - Berufsausübungsgemeinschaft, standortgleich

Nachfolgegestaltung Job-Sharing

Aufnahme eines Partners in einer Übergangsgemeinschaftspraxis

VORTEILE

- Bei der Aufhebung der Zulassungsbeschränkung erwächst eine „normale neue Angestelltenstelle bzw. Angestelltenhülle
- Bei erneuter Sperrung ist diese Anstellungshülle gesichert und kann nachbesetzt werden (ohne Nachbesetzungsverfahren)
- Beschränkung auf max. 2 Teilzeitkräfte fällt weg
- Keine bzw. kürzere Praxisanlaufzeit
- Funktionierende Praxisorganisation

Nachfolgegestaltung Job-Sharing

NACHTEILE

- Vertragsärztlicher Leistungsumfang darf nicht wesentlich überschritten werden (3 %)
- Kosten für den Junior können aus vertragsärztlicher Tätigkeit nicht erzielt werden
- Fachgebietsidentität
- Zulassung des Job-Sharing-Partners ist auf die Dauer der gemeinsamen Tätigkeit bestimmt
- Fixierter Standort
- Verhaltenskonformitäten zu Praktiken des Vorgängers

Anstellungen

- Zulässig in Planungsbereichen ohne Zulassungsbeschränkung
- Ansonsten nur Psychologische Psychotherapeuten einerseits oder Kinder- und Jugendpsychotherapeuten andererseits
- Anstellung mit Genehmigung des Zulassungsausschusses
 - Antrag
 - Vorlage Anstellungsvertrag
 - Feststellung des Versorgungsgrades
- Keine Erweiterung des Gesamtpunktzahlvolumens

Teilabgabe der Zulassung

- Möglich nach Änderung des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes ab 01.01.2009
- Voraussetzung: Fortführungsfähige Praxis
- Beschränkung des Versorgungsauftrages auf die Hälfte
- „Abgabe“ des halben Budgets
- Zeitlich gestreckter Ausstieg bzw. Einstieg

„Wunde“ Punkte der Praxisabgabe

1. Perspektive Käufer und Verkäufer

- ⇒ Regelungen von Gewährleistungsverpflichtungen
- ⇒ Abgrenzung noch ausstehender Honorare
- ⇒ Zahlungsmodalitäten
 - Betrag
 - Zahlungszeitpunkt (-punkte)
 - Absicherung

2. Perspektive Verkäufer

- ⇒ Zeitpunkt des Übergangs
 - = Anfang „Folge“-Jahr
- ⇒ Vertragliche Bindungen

Die Praxisabgabe

Möglichkeiten der Übertragung

- Veräußerung gegen Einmalzahlung
- Veräußerung gegen wiederkehrende Zahlungen
- Übertragung im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge



Die Praxisabgabe

Möglichkeiten der Übertragung

Veräußerung gegen Einmalzahlung

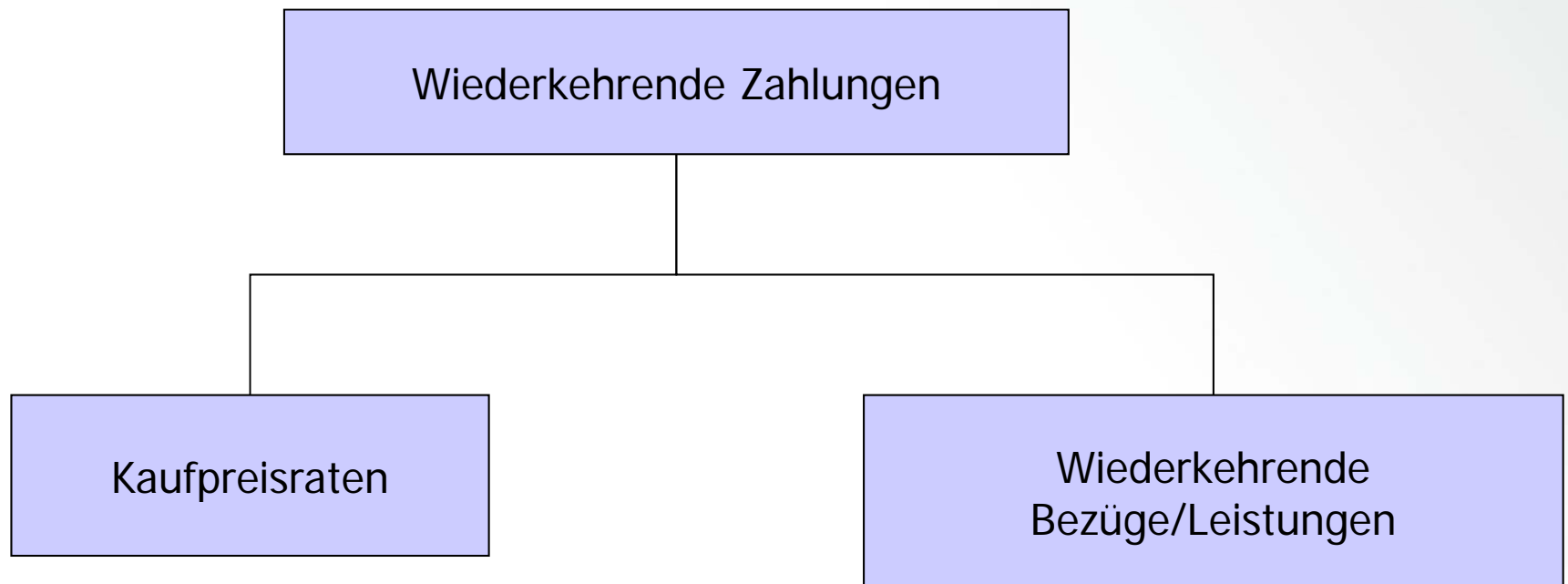
- sofortige Besteuerung des Veräußerungsgewinnes



Die Praxisabgabe

Möglichkeiten der Übertragung

Veräußerung gegen wiederkehrende Zahlungen



Die Praxisabgabe Möglichkeiten der Übertragung

Veräußerung gegen Kaufpreistraten

- **Stundung** im Interesse des Erwerbers
- wenn Ratenzahlung **innerhalb** von **10 Jahren** – **Sofortbesteuerung**
- wenn Ratenzahlung **mehr als 10 Jahre** und Absicht des Veräußerers, sich eine **Versorgung** zu schaffen – steuerliche Behandlung analog **wiederkehrende Bezüge** und Leistungen



Achtung bei gewinn- und umsatzabhängigem Kaufpreis – Entgelt ist insoweit laufende nachträgliche Betriebseinnahme bei Zufluss



Die Praxisabgabe

Möglichkeiten der Übertragung

Veräußerung gegen wiederkehrende Bezüge/Leistungen

- betriebliche Veräußerungsrenten (Fremdvergleich) Wahlrecht zwischen sofortiger Besteuerung des gesamten Veräußerungsgewinns oder Versteuerung der Rentenzahlungen als nachträgliche Betriebseinnahmen; Erwerber hat Anschaffungskosten
- Private (Versorgungs-) Renten (unter fremden Dritten, aber kein Preis wie unter fremden Dritten – Ausnahmefall) sind in voller Höhe bei Zufluss als sonstige Einkünfte zu versteuern, beim Erwerber sind die Zahlungen in voller Höhe Sonderausgaben (keine Anschaffungskosten)

Die Praxisabgabe Möglichkeiten der Übertragung

Veräußerung gegen Kaufpreis oder wiederkehrende Bezüge/Leistungen?

- die eine richtige Lösung gibt es nicht
- entscheidend ist, was der Übertragende will (das Geld für eine Weltreise oder eine ausreichende Versorgung im Alter) bzw. wozu der Erwerber bereit ist



Die Praxisabgabe

Möglichkeiten der Übertragung

Übertragung im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge

- unentgeltliche Übertragung
- teilentgeltliche Übertragung



Die Praxisabgabe

Möglichkeiten der Übertragung

Unentgeltliche Übertragung im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge

- unentgeltliche Vermögensübergabe einer **existenzsichernden und ausreichend ertragbringenden Wirtschaftseinheit** gegen Versorgungsleistungen
- regelmäßig auf die Lebenszeit des Empfängers zu zahlen
- besondere Anforderungen an den Versorgungsvertrag
- sind in voller Höhe bei Zufluss als sonstige Einkünfte zu versteuern (neues Recht)

Die Praxisabgabe

2. Möglichkeiten der Übertragung

Unentgeltliche Übertragung im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge



Achtung: die unentgeltliche Praxisübertragung unterliegt der Schenkungsteuer



Achtung: umfangreiche Begünstigungen (bei Unternehmensfortführung) bei unentgeltlicher Praxisübertragung durch Schenkungsteuergesetz



Die Praxisabgabe Möglichkeiten der Übertragung

teilentgeltliche Übertragung im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge

- bei Zahlung von Gleichstellungsgeldern und Abstandszahlungen oder der Übernahme von privaten Verbindlichkeiten entsteht ein Veräußerungserlös



im Hinblick auf die steuerlich unterschiedlichen Folgen über die Art der Gegenleistung unbedingt beraten lassen!

Die Praxisabgabe

Ermittlung Praxiswert

- **Vorbereitung** der Ermittlung des Praxiswertes
- Ermittlung des Praxiswertes **allgemein**
- Ermittlung des **materiellen** Praxiswertes
- Ermittlung des **immateriellen** Praxiswertes

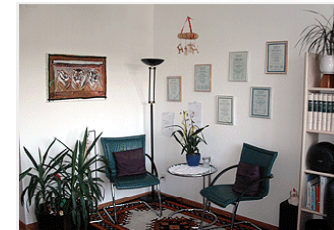


Die Praxisabgabe

Ermittlung Praxiswert

Vorbereitung der Ermittlung des Praxiswertes

- Kurzdarstellung der Praxis
 - Praxisinhaber
 - (Fachrichtung) und Leistungsspektrum
 - Praxisfläche
 - Praxisöffnungszeiten
 - Zulassungsvoraussetzungen
 - Praxis besteht seit ...
 - Patientenkartei – Wie geführt?



Die Praxisabgabe

Ermittlung Praxiswert

Vorbereitung der Ermittlung des Praxiswertes

- Kurzdarstellung der Praxis
 - Gesamtumsatz
 - Aufschlüsselung des Umsatzes nach Kassenpatienten, Privatpatienten
 - Gesamtkosten
 - Aufschlüsselung der Gesamtkosten
 - Bankschulden oder sonstige Verbindlichkeiten
 - Personal mit Qualifikation, Alter, Kosten
 - Mietsituation



Die Praxisabgabe

Ermittlung Praxiswert

Ermittlung des Praxiswertes allgemein

Praxiswert wird durch 2 Werte bestimmt

- materieller Wert
 - Betriebsvermögen, (medizin)-technische Ausstattung, Substanz, gesamtes Inventar

- (immaterieller Wert)
 - resultiert aus langjährigem Betreuungs- und Vertrauensverhältnis zwischen psychologischen Psychotherapeuten und Patient

Die Praxisabgabe

Ermittlung Praxiswert

Ermittlung des materiellen Praxiswertes

- Bestimmung des Zeitwertes für jedes einzelne Wirtschaftsgut
- Zeitwert = Preis, den ein Dritter unter marktüblichen Bedingungen für ein gebrauchtes Wirtschaftsgut zahlen würde
- bemisst sich nach Alter, Zustand und wirtschaftlicher Nutzungsfähigkeit des Gegenstandes



Achtung: Der Zeitwert entspricht in der Regel nicht dem Restbuchwert

Die Praxisabgabe

Ermittlung Praxiswert

Ermittlung des immateriellen Praxiswertes

Leitet sich aus strukturellen Faktoren ab wie z. B.

- Praxisstandort (Lage, Anbindung)
- (Anzahl & Struktur des Patientenstammes)
- Konkurrenzsituation
- Abhängigkeit von Zuweisern
- bisherige & künftige Praxis-Umsatzentwicklung und Praxis-Umsatzstruktur
- (Ruf der Praxis)
- Leistungsspektrum (mit Deckungsbeiträgen der Leistungen)
- Praxisorganisation und Personal



soll das künftige Einnahmepotential in Euro ausdrücken

Die Praxisabgabe

Ermittlung Praxiswert

Ermittlung des immateriellen Praxiswertes

- Kammermethode alt (Umsatzmethode)
- Kammermethode neu („modifizierte“ Ertragswertmethode der Psychotherapeutenkammer Hamburg)
- Gewinnmethode



Die Praxisabgabe

Ermittlung Praxiswert

Ermittlung des immateriellen Praxiswertes

- Kammermethode alt (Umsatzmethode)

Wertermittlung: Ein Drittel des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten drei Kalenderjahre aus der Kassen- und Privatpraxis nach Abzug der kalkulatorischen Tätigkeitsvergütung nach TVöD (vergleichbar 6 jähriger Tätigkeit als Facharzt/-ärztin)

Nachteil: berücksichtigt nicht die spezielle Ertragssituation einer Praxis



vergangenheitsorientiert

Die Praxisabgabe

3. Ermittlung Praxiswert

Ermittlung des immateriellen Praxiswertes

- Modifizierte Ertragswertmethode

Wertermittlung: durchschnittlicher Gewinn der letzten 3 Jahre
././ kalkulatorischer Unternehmerlohn (TVöD)
././ außerordentliche Erträge (z.B. Zuschüsse)
+ außerordentliche Aufwendungen (z.B. Sonder-Afa)
= durchschnittliches Betriebsergebnis
→ gerechnet auf zwei bis fünf Jahre
→ Abzinsung mit Kapitalisierungszinsfuß

Die Praxisabgabe

3. Ermittlung Praxiswert

Ermittlung des immateriellen Praxiswertes

- Modifizierte Ertragswertmethode

Fragestellungen:

1. Wie hoch sind die (künftigen) finanziellen Überschüsse des Unternehmens?
2. Wie lassen sich die künftigen finanziellen Überschüsse ermitteln?
3. Wie hoch sollte der Kapitalisierungszinssatz, insbesondere der Risikozuschlag sein?
4. Welche subjektiven Wertvorstellungen (Image der Praxis, Qualifikation des Personals usw.) sollten berücksichtigt werden?

Die Praxisabgabe

3. Ermittlung Praxiswert

Ermittlung des immateriellen Praxiswertes

- Gewinnmethode

Wertermittlung:

75% bis 100% des durchschnittlichen jährlichen Praxisgewinns bei unterschiedlicher Gewichtung der letzten drei bis fünf Jahre

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

- Ermittlung Veräußerungsgewinn
- Freibeträge
- Fünftelregelung oder 56% des durchschnittlichen Steuersatzes
- Übergangsgewinn und Übergabezeitpunkt – Optimierung der Steuerbelastung



Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Ermittlung Veräußerungsgewinn

$$\begin{aligned} & \text{Veräußerungspreis} \\ & + \text{gemeiner Wert der ins Privatvermögen überführten} \\ & \quad \text{Wirtschaftsgüter} \\ & = \text{Veräußerungserlös} \\ & \text{./. Veräußerungskosten} \\ & \text{./. Wert des Betriebsvermögens} \\ & = \text{Veräußerungsgewinn} \end{aligned}$$



Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Freibetrag

- 55. Lebensjahr vollendet oder
- im sozialversicherungsrechtlichen Sinne dauernd berufsunfähig

- ➔ Freibetrag von 45.000 EUR

- einmalige Gewährung
- Ermäßigung um den Betrag, um den der Veräußerungsgewinn 136.000 EUR übersteigt

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Freibetrag

Steuerliche Freibeträge bei Praxisveräußerung nach Vollendung des 55. Lebensjahres oder bei Berufsunfähigkeit	
Veräußerungsgewinn	Freibetrag
0 – 45.000 EUR	Höhe des Gewinns
45.001 – 136.000 EUR	45.000 EUR
136.001 – 180.999 EUR	Der Freibetrag wird um den Betrag gekürzt, um den der Veräußerungsgewinn 136.000 EUR übersteigt
mehr als 180.999 EUR	kein Freibetrag

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Freibetrag

Bsp.: Eine 58-jährige psychologische Psychotherapeutin veräußert ihre Praxis zu einem Preis von 40.000 EUR. Der Buchwert der Praxis beträgt 10.000 EUR. Veräußerungskosten sind i.H.v. 5.000 EUR entstanden.

Veräußerungspreis	40.000 EUR
-Veräußerungskosten	./ 5.000 EUR
-Buchwert	<u>./ 10.000 EUR</u>
Veräußerungsgewinn	25.000 EUR
-Freibetrag	<u>./ 45.000 EUR</u>
zu versteuernder Veräußerungsgewinn	0 EUR

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Fünftelregelung oder 56% des durchschnittlichen Steuersatzes

Fünftelregelung

- unabhängig vom Alter und der Berufsunfähigkeit
- neben der Freibetragsregelung
- rechnerische Verteilung der Einkünfte auf Antrag auf 5 Jahre



führt zur Abmilderung der Steuerprogression

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Fünftelregelung oder 56% des durchschnittlichen Steuersatzes

Fünftelregelung – Berechnung

Einkommen ohne Veräußerungsgewinn	→	Steuer
Einkommen + 1/5 Veräußerungsgewinn	→	<u>Steuer</u>
		Differenz

Ansatz = ermittelte Steuerdifferenz x Fünf

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Fünftelregelung oder 56% des durchschnittlichen Steuersatzes

Fünftelregelung – Berechnung

zu versteuerndes Einkommen	72.150 EUR	
- Veräußerungsgewinn	<u>././ 25.000 EUR</u>	
- verbleibendes z.v.E.	47.150 EUR	
darauf entfallender Steuerbetrag		7.710 EUR
+ 1/5 Veräußerungsgewinn	<u>+ 5.000 EUR</u>	
	52.150 EUR	
darauf entfallender Steuerbetrag	9.196 EUR	
- Steuerbetrag verbleibendes z.v.E.	<u>/./ 7.710 EUR</u>	
Unterschiedsbetrag	1.486 EUR	
multipliziert mit Faktor 5	7.430 EUR	<u>7.430 EUR</u>
Tarifliche Einkommensteuer		15.140 EUR

Die Praxisabgabe

4. Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Fünftelregelung oder 56% des durchschnittlichen Steuersatzes

56% des durchschnittlichen Steuersatzes

- 55. Lebensjahr vollendet oder
- im sozialversicherungsrechtlichen Sinne dauernd berufsunfähig

- ➔ Besteuerung des Veräußerungsgewinns mit 56% des durchschnittlichen Steuersatzes

- Mindeststeuersatz 15%
- (nur für Veräußerungsgewinne bis 5 Mio. EUR)
- einmalige Gewährung

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Fünftelregelung oder 56% des durchschnittlichen Steuersatzes

56% des durchschnittlichen Steuersatzes – Berechnung

für Spitzenverdiener (incl. Reichensteuer)

max. 45% x 56% = 25,20%

Übrige

max. 42% x 56% = 23,52%

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Fünftelregelung oder 56% des durchschnittlichen Steuersatzes

56% des durchschnittlichen Steuersatzes – Berechnung

zu versteuerndes Einkommen	72.150 EUR	
darauf entfallender Steuerbetrag		15.416 EUR
entspricht einem Steuersatz von 21,709 %		
56% von 21,709% = 12,157% < 15%		
Ansatz Mindeststeuersatz 15%		
Veräußerungsgewinn	<u>25.000 EUR</u>	
darauf entfallender Steuerbetrag (15%)		3.750 EUR
verbleibendes z.v.E.	47.150 EUR	
darauf entfallender Steuerbetrag		<u>7.510 EUR</u>
Tarifliche Einkommensteuer		11.260 EUR

Die Praxisabgabe

4. Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Fünftelregelung oder 56% des durchschnittlichen Steuersatzes

Was ist günstiger? – Es kommt darauf an – im Einzelfall zu berechnen!

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Übergangsgewinn und Übertragungszeitpunkt

Übergangsgewinn

- Ermittlung des Gewinns bei Praxen üblicherweise durch Einnahmen-Überschussrechnung
- im Zeitpunkt der Veräußerung → Übergang zur Bilanzierung
 - Forderungen und Verbindlichkeiten sind per Stichtag zu ermitteln und im Jahr der Veräußerung zu versteuern



Forderungen > Verbindlichkeiten = Übergangsgewinn
= laufender Gewinn

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Übergangsgewinn und Übertragungszeitpunkt

Übertragungszeitpunkt

- sinnvoll zu Beginn eines Jahres, weil
 - Übergangsgewinn erst im neuen Jahr
 - niedrigere bis keine laufende Einkünfte als Basis für die Ermittlung des ermäßigten Steuersatzes
 - Im alten Jahr bereits laufende Einkünfte

Die Praxisabgabe


Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Übergangsgewinn und Übertragungszeitpunkt

Übertragungszeitpunkt – Beispiel

Verkauf zum 31.12.2009

Veräußerungsgewinn	25.000 EUR
laufender Gewinn	47.150 EUR
Übergangsgewinn	30.000 EUR

 hier entsteht kein Progressionsvorteil, weil der Steuerpflichtige bereits durch den laufenden Gewinn im (höchsten) Steuersatz ist. Die Fünftelregelung wirkt sich nicht aus, 56% des durchschnittlichen Steuersatzes würden sich auswirken.

Die Praxisabgabe


Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Übergangsgewinn und Übertragungszeitpunkt

Übertragungszeitpunkt – Beispiel

Verkauf zum 10.01.2010

Veräußerungsgewinn	25.000 EUR
laufender Gewinn	0 EUR
Übergangsgewinn	30.000 EUR

 hier entsteht ein Progressionsvorteil, da die laufenden Einkünfte im Jahr 2010 weitaus niedriger sind als im Jahr 2009, die Fünftelregelung kann hier also steuermindernd wirken.

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Optimierung der Steuerbelastung

- Investitionen vor Praxisabgabe → Verringerung des laufenden Gewinns durch zusätzliche Abschreibungen
- Werterhöhung durch Investition wird bei Veräußerung ermäßigt besteuert
- die Investitionen am besten mit dem Erwerber abstimmen und auf dieser Grundlage den Veräußerungspreis festlegen

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Verkäufer

Optimierung der Steuerbelastung

- **Achtung:** die Steuervergünstigung für den Praxisverkauf entfällt (Freibetrag, ermäßigte Steuer), wenn weiterhin praktiziert wird
- **aber:** Geringfügigkeitsgrenze → max. 10% der durchschnittlichen Einnahmen der letzten 3 Jahre
- **aber:** weitere Tätigkeit außerhalb des Wirkungskreises mit neuen Patienten unschädlich
- **Vorsicht:** Rechtsunsicherheit!

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Erwerber

- Kaufpreis: Anschaffungskosten für den Erwerber
- Kaufpreis ist aufzuteilen in materiell und immateriell
- Praxiserwerb in Höhe der Anschaffungskosten im Anlagenverzeichnis aufnehmen
- die Anschaffungskosten für die Praxis sind über die Nutzungsdauer abzuschreiben und verringern den Gewinn der Praxis

Die Praxisabgabe

Steuerliche Aspekte für den Erwerber

- Abschreibungsdauer:
 - materiell: z. B. über die Restnutzungsdauer
 - immateriell: 3-5 Jahre (bei einer Einzelpraxis)
- Bei einer Finanzierung des Kaufpreises (Banken, KfW-Existenzgründerdarlehen) sind die Zinsen Betriebsausgabe
- Wer aus einer nichtselbständigen Tätigkeit in eine selbständige Tätigkeit wechselt, hat unter Umständen Anspruch auf Gründungszuschuss von der Agentur für Arbeit

Die Praxisabgabe

Steuerliche Folgen für den Erwerber

Beispiel

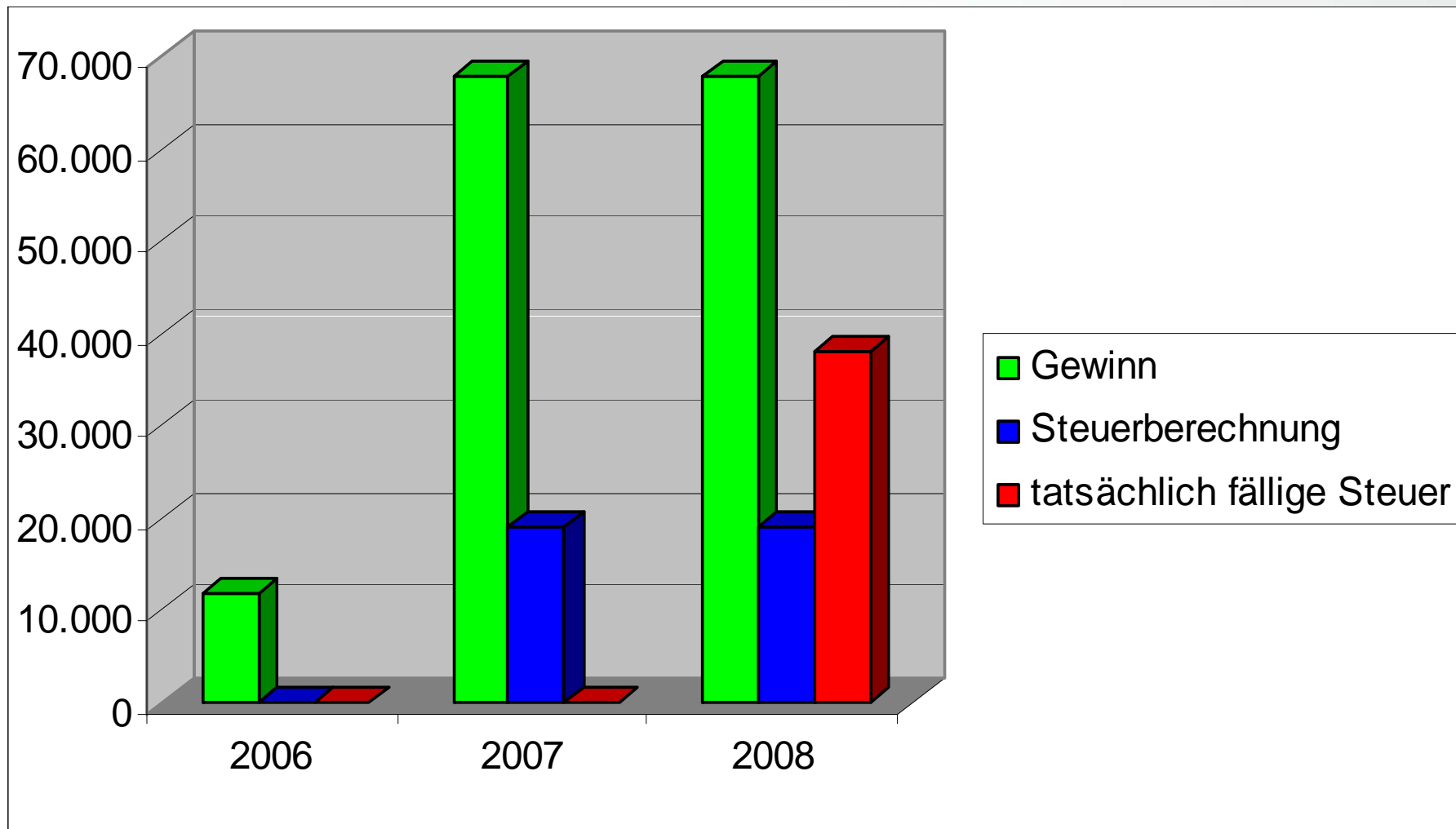
Afa-Dauer

➤ Kaufpreis „Alt-Praxis“	50.000	3-5 Jahre
➤ Umbau	10.000	10 Jahre
➤ Einrichtung	<u>10.000</u>	3-8 Jahre
➤ Summe	70.000	

- steuerliche Auswirkungen der Investitionen ?
- steuerliche Auswirkungen der Tilgungsleistungen ?

Die Praxisabgabe - Steuerliche Folgen für den Erwerber

Der Steuerschock im 3. Jahr



Die Praxisabgabe - Steuerliche Folgen für den Erwerber

Der Steuersprung im 6. Jahr

- Abschreibung der erworbenen Alt-Praxis i.d.R. über ca. 5 Jahre
- d.h. ab dem 6. Jahr: „Gewinnsprung“
- aber: **keine** zusätzliche Liquidität !

- Folgen:
 - ➔ Höhere Steuerlast und
 - ➔ weniger verfügbares Einkommen

- Es bleibt viel zu tun!
- Wir beraten Sie gern.
Sprechen Sie uns an.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

